

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebblatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM einschließlich Frachtkosten. Im Falle höherer Gewalt (Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gepaltene mm-Zelle oder deren Raum 5 RM. Alles weitere über Nachschlag usw. laut ausliegender Anzeigenpreisliste. Anzeigenannahme bis 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages. Bei fernmündlicher Anzeigenannahme wird keine Gewähr für Richtigkeit übernommen. Bei Konkurs und Zwangsvergleich erlischt jeder Rückzahlungsanspruch.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Verhörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Radeberg.
Hauptredaktion: Georg Kühle, Ottendorf-Okrilla — Vertreter: Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla — Verantwortlich für Anzeigen u. Bilder: Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla
Postfachkonto: Leipzig 29148. Druck und Verlag: Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla. Girokonto: Ottendorf-Okrilla 136.

Nummer 29

Fernruf: 231

Sonnabend, den 6. März 1937

D. V. N.: 302

36. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Öffentliche Erinnerung z. Steuerzahlung.

An die am 10. März 1937 fällig werdenden Umsatzsteuervorauszahlungen für Monotaxler und Einkommen- und Körperschaftsteuervorauszahlungen sowie an die am 5. März 1937 fällige Lohnsteuer wird öffentlich erinnert.

Nach §§ 1, 2 des Steuergesetzes vom 24. 12. 1934 ist bei nicht rechtzeitiger Entrichtung der Steuerzahlung mit dem Ablauf des Fälligkeitsjahres ein Säumniszuschlag in Höhe von 2 v. H. des Steuerbetrages vermindert. Bisher nicht entrichtete Beträge werden nebst Säumniszuschlag vom 12. März 1937 ab durch Zwangsvollstreckung eingehoben werden.

Finanzamt Radeberg, am 3. März 1937.

Örtliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 6. März 1937.

Verdunklungsübung in Ottendorf-Okrilla

1. Die genaue Zeit der Uebung wird am Tage vorher durch die Zeitung und am Uebungstage durch Sirenen und Dampfflöhen bekannt gegeben.

2. Auch während der für Städte angelegten „eingeschränkten Beleuchtung“ ist bei uns vollständige Verdunklung.

3. Der Strassenverkehr hat während der Uebung zu unterbleiben. Die Eltern sind für ihre Kinder verantwortlich.

4. Es soll nicht etwa die Beleuchtung abgestellt, sondern in jeder Wohnung mindestens ein Raum leuchtend abgedunkelt werden. Die Lustschuhhauswarte haben diese Maßnahme durch Hausbesprechungen vorher sicher zu stellen.

5. Die Abblendung erstreckt sich auch auf Hinterfronten und Nebengebäude; besonders ist auf Treppenhäuser und Warte zu achten. Für Notbeleuchtung eignen sich blaue Lampen. Jalusien sind nicht genügend lichtdicht. Für Gaststätten und Geschäftseingänge sind Rückschlüssen anzulegen.

6. Die Durchführung der Verdunklung wird durch Polizei, SA und Luftschutz überwacht. Kontrollfahrzeuge haben blaues Licht.

7. Der Schluss der Uebung wird durch die gleichen Warngeräte wie bei Beginn bekannt gegeben.

8. Von der gesamten Bevölkerung wird für die Durchführung der Uebung Verständnis und Disziplin erwartet.

Der Luftschutzführer.

Vorauszahlungen: Auf die im amtlichen Teil erscheinende Aufforderung zu Steuervorauszahlungen wird aufmerksam gemacht.

Der heutigen Ausgabe liegt ein Werbeprospekt über das „Heumann Heilmittel-Buch“ bei. Wir empfehlen diese Beilage der Beachtung unserer Leser.

Mühdert nicht die Weidenfächchen!

weil sie die Obstternte vergrößern helfen!

Mancher Leser wird erstaunt fragen, wieso und warum eine solche Ueberschrift über einem Hinweis in der Zeitung stehen kann. Haben unsere Eltern und Voreltern seit jeher Weidenfächchen als Zeichen des kommenden Frühjahrs nicht auf den Tisch gestellt? — Aber unterdessen ist etwas Neues in unser Volk hineingefallen: das Wissen um die Notwendigkeit, aus eigener Kraft leben zu sollen. Dazu sollen die Weidenfächchen mitwirken? Ja! Sie sollen mitwirken! Es fehlt uns nämlich an genügend deutschem Obst, so daß wir fremdes Obst kaufen müssen; das kostet uns viele Millionen an Devisen. Gibt es aber nicht Rätchen, also Ratweiden, Pappel, Erle, Haseln usw., die man finden die Weiden im März und April genügend Nahrung. Durch den Flug der Bienen erfolgt die Bestäubung der Obstbäume, so daß ein großes Obstwachstum mit viel Samen entstehen kann. Die Frucht ist groß, scharf und wohlschmeckend und hängt an einem leichten Stiel. — Also schütz den Rätchenstrauch, damit die Bienen im März und im April nach langer Winterpause durch sie eine reiche Versorgung der Obstbäume erhalten kann. Wenn es nicht aus dieser Einsicht geschieht, können mögen die haben Strafen, die gegen Weidenfächchen ausgelegt sind, abzuwenden.

Sonderzüge zur Reichsnährstandsausstellung in München

Zur 4. Reichsnährstandsausstellung in München, die vom 30. Mai bis 6. Juni stattfindet, verkehren von Sachsen aus mehrere Sonderzüge, deren Fahrt, wie folgt, verläuft: Erster Tag: Fahrt nach München, zweiter Tag: Besuch der Ausstellung, dritter Tag: Fahrt nach Garmisch, vierter Tag: Besuch von Nürnberg und des Varteltalgebietes — Rückfahrt am Abend. Der Fahrpreis ab Dresden für diese Sonderzüge einschließlich dreimaliger Uebernachtung in Einzelquartieren mit Frühstück beträgt etwa 30 Mark. Näheres ist bei der Landesbauernschaft Sachsen zu erfahren.

Zur Arbeit über Hauschlachtungen

Die vor einigen Tagen veröffentlichte Bekanntmachung bezieht sich nur auf diejenigen Hauschlachtungen, die einer Genehmigungspflicht unterliegen. Um Irrtümer zu vermeiden, wird darauf hingewiesen, daß eine Genehmigung nicht erforderlich ist, wenn 1. derjenige, der die Hauschlachtung vornehmen will, bei der Hauschlachtung vorgesehene Schwein mindestens drei Monate selbst gehalten und gefüttert hat, oder 2. die Hauschlachtung auf Grund eines Deputates, Altsenteils oder ähnlichen Vertrages erfolgt.

Anmeldung zur Gartenmeisterprüfung

Anmeldungen zur Gartenmeisterprüfung haben spätestens bis 31. März bei der Landesbauernschaft Sachsen, Dresden-A., Sidonienstraße 14, zu erfolgen. Die Gartenmeisterprüfung ist die Voraussetzung für die Befugnis, Gärtnerlehrlinge auszubilden zu dürfen. Auskunft erfolgt durch die Landesbauernschaft Sachsen.

Dresden, Wehrmacht-Großkonzerte für das R. W. Am 11. und 17. März veranstaltet die Kommandantur Dresden am 11. und 17. März Wehrmacht-Großkonzerte im großen Saal des Ausstellungspalastes, und am 14. und 21. im Gewerbehause, Otto-Allee. Die Konzerte, die um 20 Uhr beginnen, werden ausgeführt von dem Musikkorps des Stabes Infanterie-Regiment 10 und dem Infanterie-Regiment 52, des Trompeter-Korps Artillerie-Regiment 4, dem Stabsmusikkorps im Luftkreis III und den Spielmannen des Infanterie-Regiments 10. Den Ausklang der Konzerte bildet jedesmal der Große Poppenstreich.

Dresden, Rotkreuzmann erhält die Rettungsmedaille. Dem zur Sanitätskolonne Großbrennerei des Roten Kreuzes gehörigen Gruppenführer Johann Elle verlieh der Führer und Reichsanführer die Rettungsmedaille am Band. Elle hatte unter Einwirkung seines Lebens einen Flugzeugführer, der in die Führerkabine eingeklemmt und schwer verletzt worden war, aus dem brennenden Flugzeug herausgeholt und rettete ihn damit vor dem Verbrennen.

Leipzig, Vier Schwerverletzte an einem Tag. Auf der Kreuzung der Halleschen und Breitenfelder Straße stießen ein Personenkraftwagen und ein Lieferkraftwagen zusammen. Dabei wurde der 50 Jahre alte Karl Grabowski aus Hannover und ein 15-jähriges Mädchen von dem Personenkraftwagen angefahren; sie mußten ins Krankenhaus gebracht werden. An der Dreifinden-, Ecke Frankfurter Straße fuhr ein Kraftwagen in ein Motorrad, Fahrer und Beifahrer des Kraftwagens wurden hierbei verletzt. Als schwer verletzt mußte in den Abendstunden eine 26 Jahre alte Frau ins Krankenhaus gebracht werden, die auf dem Anknüpfplatz von einer Straßenbahn angefahren wurde. Als viertes Schwerverletztes Opfer ist die 38 Jahre alte Ehefrau Ottilie Steinbichl aus Köln ins Krankenhaus gebracht worden, die bei einem Zusammenstoß zwischen einem Personenkraftwagen und einem Straßenbahnzug verunglückte.

Waldheim, Arbeitsaufträge aus Mittelamerika. Den fleißigen Anwertern ist es gelungen, in scharfem Wettbewerb zwei bedeutsame Aufträge aus Mittelamerika der deutschen Wirtschaft zu sichern. Es handelt sich um die Einrichtungen für zwei große Lichtspieltheater in Kingston (Jamaika) und Trinidad. 3000 Klappstühle haben bereits den Weg nach Übersee angetreten.

Plauen, Fünf Schwerverletzte. Auf den verkehrsreichen Straßen der Umgebung gerieten mehrfach Kraftwagen in den Straßengraben. Auch kam es zu Zusammenstößen — so auf Wehbach und Lauterbacher Platz, wobei ein Kraftwagen aus Röhbach und ein Norweger so schwer verletzt wurden, daß sie Krankenhäusern zugeführt werden mußten. Auf der Eisterberger Straße prallte ein mit vier Personen besetzter Kraftwagen mit einem Landpostkraftwagen zusammen. Drei Insassen des Personenkraftwagens wurden schwer verletzt und fanden im hiesigen Krankenhaus Aufnahme.

Plauen, Sämtliche Beamte in der NS. Dank der Arbeit der Ortsleiter, Nachschaffswalter und Vertrauensmänner des Reichsbundes und der Unterstützung der Behördenvorstände ist es gelungen, sämtliche Berufsleiter des Reiches Plauen für die NS-Volkswirtschaft zu gewinnen.

Bad Eger, Opfer eines Verkehrsunfalls. Hier wurde der 68 Jahre alte Karl Wolfram aus Zohl in der Adorfer Straße von einem Personenkraftwagen angefahren. Mit inneren Verletzungen und einem Beinbruch fand der Verunglückte Aufnahme in einer Klinik, in der er starb.

Görlitz, Kämpfer von 66 und 70/71. In Rosdorf bei Reichenbach konnte der Renner Julius Seidel seinen 99. Geburtstag in leidlicher Gesundheit feiern. „Vater Seidel“ machte die Kriege 1866 sowie 1870/71 mit und ist der älteste aller noch lebenden Kriegsveteranen in der Oberlausitz. Anlässlich seines Ehrentages wurden ihm vom Ruffhäuserbund und der Kriegerkameradschaft seines Heimatortes große Ehrungen zuteil.

1000 Rundgebungen in Sachsen

„Unser Wille: Deutschlands Stärke!“

Unter dem Leitwort „Unser Wille: Deutschlands Stärke“ werden vom 9. bis 19. März im Gau Sachsen tausend von der NSDAP veranstaltete Rundgebungen stattfinden. In diesen Rundgebungen soll das gewaltige Aufbauprogramm der Bewegung der sächsischen Bevölkerung nahegebracht werden. In fast allen Ortsgruppen werden Rundgebungen durchgeführt werden. Führende Männer der Bewegung, so Reichsstatthalter und Gauleiter Rutschmann, der sächsische Minister für Wirtschaft und Arbeit, Bentz, und Innenminister Dr. Fritsch haben sich in den Dienst der Ausklärung gestellt und werden in einigen Rundgebungen sprechen. Insgesamt werden 240 Reichs-, Stütztrupp-, Gau- und Kreisredner in der kommenden Woche eingesetzt.

Der Plan für diese große Ausklärung sieht folgende Rundgebungen vor: am 9. März in Zöbichau 25 Rundgebungen, in Baunach 30, in Plauen 35, am 10. März in Jitzau und Romsdorf je 30, in Radeberg 21; am 11. 3. in Döbeln 20, in Dippoldiswalde 35, in Birna 50; am 12. März in Leipzig 70; am 13. März in Rochitz 45, in Rohna 17, in Grimma 34; am 14. März in Döbitz 21; am 15. März in Großenhain 40, in Döblich 1, 2, 20, in Reichenbach 25; am 16. März in Riesa und Glauchau je 43, in Stollberg 27; am 17. März in Zwickau 81; am 18. 3. in Freiberg 44, in Marienberg 40, in Annaberg 36; am 19. März in Dresden 75 Rundgebungen.

Entrümpelt Landschaft und Dorf!

Aufruf des Landesbauernführers

Landesbauernführer Rörner richtet folgenden Aufruf an die sächsischen Bauern und Landwirte:

„Der Beauftragte für den Vierjahresplan, Ministerpräsident Generaloberst Göring, hat die Durchführung einer Aktion angeordnet, die unter der Parole „Entrümpelung von Landschaft und Dorf“ steht. Die Organisation wird von der Reichsarbeitsgemeinschaft Schadenverhütung im enghen Einvernehmen mit der Landesbauernschaft und dem Rohstoffindustriengewerbe durchgeführt. Ihr werdet durch eure Ortsbauernführer nähere Richtlinien erhalten, wie diese Sammlung auf dem Land vor sich gehen wird. Untertzieht Euch bereitwillig und gern dieser für das ganze Volk so wichtigen Aufgabe! Wenn Ihr hiermit zur Mitarbeit an der Lösung der wichtigen Rohstofffrage aufgefordert werdet, dann geschieht das im Vertrauen auf Euer Verständnis für eine außergewöhnliche Maßnahme, die eine außergewöhnliche Zeit erfordert.“

Brade zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt

Die Verhandlung vor dem Schwurgericht Plauen gegen den 36 Jahre alten Ernst Emil Brade aus Zöbichau wegen Mordes an dem Kriminalkommissar Köhler in Zöbichau bei Pulsnitz am 13. Juli 1927 endete mit dem Freispruch des Angeklagten, weil ihm der Mord nicht einwandfrei nachgewiesen werden konnte, trotzdem starke Verdachtsgründe gegen ihn vorliegen. Für die mehrfachen schweren Einbruchsdiebstähle in der Lausitz wurde Brade zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt.

Sieben Monate für Fahrerkluft

Das Leipziger Landgericht verurteilte den 32 Jahre alten Walter Gnaul aus Leipzig wegen fahrlässiger Körperverletzung und Fahrerkluft zu sieben Monaten Gefängnis. Der Angeklagte hatte am 20. Dezember 1936 mit einem Mädchen, das er in einer Leipziger Gaststätte kennenlernte, einen Ausflug nach Ehrenau unternommen. Auf der Rückfahrt fuhr er beim Ausweichen eines entgegenkommenden Wagens zu weit nach rechts. Vermutlich durch seinen Fahrgast abgelenkt, überfuhr Gnaul einen Schwerkrankenwagen, der im Feld ein Bein verlor. Der Wagen erlitt den Fuhrgänger, der infolge des Unfalles jetzt mit einem Oberschenkelbruch des anderen Beines im Krankenhaus liegt. Ohne sich um den hilflosen Krankenwagen zu kümmern, war Gnaul, der übrigens Familienvater ist, einfach weitergefahren. Ein Fuhrgänger hatte das Erkennungszeichen gelesen, so daß der verantwortungsvolle Kraftfahrer verhaftet werden konnte.

